

An
Verband Rhein-Neckar-Kreis
Postfach 10 26 36

68026 Mannheim

Absender:

Stellungnahme zum „Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar“

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem ich mit großem Interesse ihre Ausführungen zum Teilregionalplan Windenergie gelesen habe, stellen sich mir als kritischem Bürger einige Fragen, auf die ich gerne Antworten erhalten möchte. Außerdem möchte ich zu einigen der von Ihnen empfohlenen Vorrangflächen Einwände geltend machen.

Zunächst zu meinen Fragen:

Habe ich es richtig verstanden, dass die genannten Vorrangflächen nur Empfehlungscharakter haben und sich die Gemeinden vor Ort ohne Weiteres darüber hinwegsetzen und eigene -auch zusätzliche- Gebiete ausweisen können?

Im Umweltbericht zum Teilregionalplan Windenergie lese ich bei vielen empfohlenen Vorrangflächen Fällen von „erheblicher Betroffenheit“ bei der Bewertung der Umweltauswirkungen auf die von Ihnen angeführten Schutzgüter. Insbesondere ist oft von „Artenschutzrechtlichem Konfliktpotential“ die Rede.

Warum können bei so gravierenden Bedenken entsprechende Flächen dann überhaupt noch als Vorrangflächen für Windkraftanlagen geeignet sein?

Doch nun zu meinen Einwänden im Einzelnen:

Als Einwohner des Rhein-Neckarkreises beschränke ich mich auf die örtlich relevanten Gebiete VRG01 bis VRG04 sowie das Gebiet NOK/NRK-VRG01

VRG01-VRG03:

In VRG01 (Brüchel), (VRG02 (Dombacher Wald) und VRG03 (Dreimärker) wird laut Gutachten TÜV Süd die verbindliche Mindestwindgeschwindigkeit von 5,8 m/s in 140 m Höhe nicht

erreicht. Da es sich hier um ein hartes Kriterium handelt, können dort Windkraftanlagen nach Ihren eigenen Festlegungen nicht wirtschaftlich sinnvoll betrieben werden. Dass die Gutachten von GEO-NET mit Ach in Krach gerade so eben die geforderte Windgeschwindigkeit attestieren, ist zumindest mit einigem Argwohn zu beurteilen. Wenn Sie die Plan-Zahlen mit den Ist-Zahlen vergleichen, können Sie unschwer feststellen, dass offensichtlich nach der Genehmigung einer Anlage auf wundersame Weise der Wind plötzlich überraschend „einschläft“. Als Beispiel möchte ich die im Internet vom Betreiber veröffentlichten Daten für das „Greiner Eck“ und vom „Stillfüssel“ verweisen.

Im Umweltbericht zu den genannten Flächen werden von Ihnen selbst erhebliche Betroffenheit in Bezug auf Landschaft(VRG01, VRG02), Artenschutz (VRG02,VRG03), Boden (VRG1, VRG02) und Wasser (VRG02) festgestellt.

Dass VRG01 und VRG03 im Naturpark Neckartal-Odenwald liegen, stellt für mich ein weiteres Ausschlusskriterium dar.

Ich beantrage daher, aus den genannten Gründen die 3 genannten Vorranggebiete ersatzlos zu streichen.

VRG04 (Hebert):

Bezüglich der Windhöffigkeit gehen beide angeführte Gutachten von ausreichend Wind aus. Ich bitte jedoch zu berücksichtigen, dass die Werte der Vorabgutachten, die vermutlich aus den Daten des Windatlas durch einen bestimmten mathematischen Algorithmus berechnet wurden, sich sehr häufig als zu positiv herausstellen(siehe auch oben). Gegen die prognostizierten hohen Windwerte spricht meines Erachtens auch die vorherrschende Windrichtung, die identisch ist zu der in den Gebieten „Stillfüssel“ und „Greiner Eck“; bei diesen beiden Gebieten wurden die Plan-Daten in der Realität bei weitem nicht erreicht.

Beispiel Stillfüssel: Prognostizierte Werte Tüv: = **5,75 – 6,5m/s** (Quelle RP-Hessen)

Ist-Werte an WKA : durchschnittliche Windgeschwindigkeit auf
Nabenhöhe gemittelt aus 8377 Einzel-
ablesungen = **4,99m/s**

2017 – z,B: Messergebnisse mittlere Windgeschwindigkeit je Monat
(Quelle: windrechnung.de)

..267 Messungen - Monat Nr __4 Im Mittel: 4 [m/s]
..744 Messungen - Monat Nr __5 Im Mittel: 3.8 [m/s]
..720 Messungen - Monat Nr __6 Im Mittel: 4.7 [m/s]
..744 Messungen - Monat Nr __7 Im Mittel: 4.5 [m/s]
..744 Messungen - Monat Nr __8 Im Mittel: 3.8 [m/s]
..720 Messungen - Monat Nr __9 Im Mittel: 4.1 [m/s]
..745 Messungen - Monat Nr _10 Im Mittel: 4.9 [m/s]
..720 Messungen - Monat Nr _11 Im Mittel: 5.1 [m/s]
..744 Messungen - Monat Nr _12 Im Mittel: 6 [m/s]

Die Werte für das rechtswidrig in einem Europäischen Flora/Fauna-Habitat-Gebiet errichtete „Greiner Eck“ haben dieselbe Tendenz.

Bei der Windeinschätzung ist zudem zu bedenken, dass die topographische Lage mit den relativ großen Höhenunterschieden und den damit einhergehenden Steig- und Fallwinden bei weitem nicht so günstig ist wie ein stetiger wehender horizontaler Wind. All dies lässt mich vermuten, dass die Wirtschaftlichkeit des Hebert in Bezug auf das Windenergiepotential massiv überschätzt wird.

Ihr Umweltbericht weist beim Hebert erhebliche Betroffenheit bezüglich Landschaft, Artenschutz und Wasser aus und die Lage im Landschaftsschutzgebiet Neckartal II-Eberbach, im Naturpark Neckartal-Odenwald und Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald allein sehe ich schon als Ausschlusskriterium für Windkraftan.

Es gibt mehrere Gutachten (z.B.: ein avifaunistisches Gutachten von Herrn Dirk Bernd vom Jahr 2017 und Gutachten von Herrn Michael Hall Landschafts- und zum Gewässerschutz), die bei der Abwägung des Konfliktpotentials zu erheblich kritischerer Beurteilung kommen als die von Ihnen zitierten Quellen. Ich halte es für geboten, dass die Abwägung sorgfältig und gewissenhaft erfolgt und nicht unkritisch nur die Gutachten herausgepickt werden, die dem Ziel förderlich sind, „auf Teufel komm raus“ in möglichst vielen Gebiete der Windenergie zu ermöglichen.

Was mir bei Ihrer Abwägung generell zu kurz kommt, sind die Auswirkungen für die Bevölkerung:

Der Bereich rund um den Hebert hat große Bedeutung als Naherholungsgebiet vor allem für die Bewohner des bevölkerungsstarken Ballungsraumes Rhein Neckar. Ich befürchte, dass zum Beispiel die in der Nähe befindliche Langlaufloipe im Winter wegen des nicht zu vermeidenden Eiswurfs nur noch sehr eingeschränkt genutzt werden kann. Auch das „Nordic-walking- Zentrum“ steht vor dem Aus. Und die Vorstellung, dass man bei einer Wanderung unter den 250 Meter hohen Windtürmen mit dem einher gehenden (Wusch-Wusch-)Geräusch der Rotoren noch Entspannung und Stress-Abbau erwarten kann, halte ich für illusorisch; das Werben der anliegenden Gemeinden mit unberührtem Naturerleben klingt für mich in diesem Zusammenhang wie das berühmte „Pfeifen im Walde“. Generell mache ich mir große Sorgen wegen der Auswirkungen der Windkraftanlagen auf den Tourismus in den betroffenen Gemeinden Eberbach und Schönbrunn.

In den frühen 60-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurden die Höhenrandlagen der Neckartals aus gutem Grund auf der Bebauung herausgenommen, um das Landschaftsbild des Neckartals zu schützen; wenn man damals bei der Festlegung dieser „Bebauungsgrenze“ geahnt hätte, dass man 100 Jahre später auf die Idee kommen würde, Industrieanlagen mit mehr als 250 Meter Höhe mitten in den Wald zu bauen, hätte man diese Grenzlinie sicher so weit vom Neckartal weggelegt, dass zumindest das Landschaftsbild vom Neckartal aus gesehen erhalten bleibt. Es ist für mich pervers und widersinnig, jetzt gigantische Windtürme zu errichten, die das Landschaftsbild des Neckartals für immer zerstören.

Aus all den genannten Gründen bin ich gegen die Ausweisung des Hebert als Vorranggebiet für Windenergie und ich beantrage, dieses Gebiet als Vorranggebiet für Windenergie zu streichen.

NOK/RNK-VRG01-W (Markgrafenwald):

Die prognostizierten Windgeschwindigkeiten bewegen sich in der selben Größenordnung wie beim Hebert und meine Bedenken bezüglich dieser Werte sind auch dieselben wie beim Hebert. Die Wirtschaftlichkeit ist nicht gesichert.

Das Gebiet liegt in denselben Natur- und Schutzgebieten wie der Hebert und das „Artenschutzrechtliche Konfliktpotential“ wurde in Ihrem Umweltbericht so deutlich ausgewiesen, dass es für mich nicht nachvollziehbar ist, dass bei dieser Konfliktlage überhaupt daran gedacht werden kann, dort Windkraftanlagen zu bauen. Ihr Fazit macht mich sprachlos.

Ich beantrage daher, auch dieses Gebiet vollständig zu streichen.

Allgemeine Bemerkungen zum Ausbau der Windenergie:

1. Die Erhöhung des Mindestabstands von der Wohnbebauung auf 1000 Meter in der Region Rhein-Neckar ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, reicht aber bei weitem nicht aus, um die negativen Folgen für die Gesundheit des Menschen zu verhindern. Man wird in Folge der Untersuchungsergebnisse zu den Auswirkungen des Infraschalls nicht umhinkommen, diese Abstände neu zu bewerten und dabei mit zunehmender Höhe der Windkraftanlagen auch die Mindestabstände neu festzulegen. Dabei ist die Regelung, die Bayern festgelegt hat, nämlich das 10-fache der Nabenhöhe des WKA zu fordern, richtungsweisend. In unserem Fall würde dies einen Mindestabstand von mindestens 2000 Meter bedeuten. Planungen innerhalb dieses Radius' sind abzulehnen.
2. Es wird völlig unkritisch suggeriert, dass mit dem Zubau von immer mehr Windkraftanlagen man die Klimakatastrophe, sprich: den CO₂-Ausstoß- verhindern kann.
 - Dass es mit jeder weiteren ans Netz gehenden Windkraftanlage schwieriger wird, den Kollaps der Stromnetze zu verhindern, wissen die Wenigsten.
 - Dass ohne ausreichende Speicherkapazität immer konventionelle Kraftwerke - meist Kohlekraftwerke- „stand-by“ vorgehalten werden müssen, um bei Windflaute Energie weiter verfügbar zu haben, ist ebenfalls Vielen unbekannt.
 - Dass für die Errichtung und den Abbau von Windkraftanlagen auch CO₂ in die Luft geblasen wird, wird verschwiegen oder der Anteil kleingerechnet.
 - Dass der gerodete Wald der Windkraftstandorte kein CO₂ mehr binden kann.
 - Dass das Recyceln der Rotorblätter nach derzeitigem Stand der Technik noch nicht machbar ist und in der anstehenden Menge vermutlich nie zu bewerkstelligen sein wird, glaubt niemand.
 - Die Betonsockel, auf denen die Windkraftanlagen statisch sicher stehen müssen, werden in der Erde gelassen, und mit Erde bedeckt; eine Entfernung ist bei der zu erwartenden Menge nicht möglich.

3. Es wird völlig außer Acht gelassen, dass die Gewinne aus dem Ausbau der Windenergie nur einige wenige abschöpfen, während die Allgemeinheit mit dem Strompreis zur Kasse gebeten wird.
- Profiteure sind die Anlagenbauer und die Besitzer von Grund und Boden, auf dem die Anlagen errichtet werden. Der Betreiber macht nur dann einen Gewinn, wenn der Wind ausreichend weht (nicht bei einer Windgeschwindigkeit von 5,8 m/s!) oder hält sich gerade so über Wasser wegen der Zuschüsse, die auf die die Allgemeinheit umgelegt werden.
 - Bei zu starkem Wind werden Windkraftanlagen zwangsabgeschaltet um das Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage zu erhalten. Die Zuschüsse für den so potentiell erzeugbaren Strom werden aber weiter vergütet, wie wenn der Strom tatsächlich erzeugt worden wäre. Die Zahlungen für diesen sogenannten Phantomstrom belaufen sich in der Bundesrepublik derzeit auf etwa eine Milliarde pro Jahr, Tendenz steigend.
 - Nach seriösen Berechnungen summieren sich die Kosten für die Energiewende bis zum Jahr 2025 auf etwa 520 Milliarden €; das sind für einen 4-Personen-Haushalt 25.000.-€. (Quelle: Zeitschrift „Welt“; Institut für Wettbewerbsökonomik an der Uni Düsseldorf).
4. Die „Energiewende“ ist, wie sie in Deutschland derzeit realisiert werden soll, eigentlich eine Stromwende, und dabei wird völlig ignoriert, dass der Hauptausstoß des Klimakillers CO₂ nicht bei der Strom- sondern bei der Wärmeerzeugung und beim Verkehr liegt. Genau dies ist der Grund dafür, dass die bisher gut 28.000 Windkraftanlagen in Deutschland, von denen die mit Abstand meisten übrigens in wesentlich windhöffigeren Regionen zu finden sind, so gut wie keine Reduktion der CO₂-Emissionen bewirken konnten.
5. Eine Zerstörung der letzten noch großen, zusammenhängenden und unbelasteten Mittelgebirgswaldlandschaften für einen faktisch nicht messbaren Beitrag zum Klimaschutz verbietet sich daher eigentlich von selbst und sollte nicht der über-subventionierten Unvernunft zum Opfer fallen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

